BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 215/18/GR**

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	22.11.2018	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.12.2018	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Im Flieder, Im Blütengarten, Flst. 2420/1, Im Heimgarten", Planbereich 07.03/17 in Backnang
- Erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Im Flieder, Im Blütengarten, Flst. 2420/1, Im Heimgarten", Planbereich 07.03/17 in Backnang nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 14.05.2018/24.10.2018 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und erneut öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
29.10.2018 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II	III	10	61	

Begründung:

Durch den Gemeinderat wurde am 28.06.2018 der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den o. g. Bebauungsplan gefasst.
Die öffentliche Auslegung des Planwerks erfolgte in der Zeit vom 10.07.2018 bis 24.08.2018. Zusätzlich fand am 25.07.2018 eine Bürgerinformationsveranstaltung hierzu statt.

Zwischenzeitlich wurde die Planung nochmals überarbeitet und der Geltungsbereich des Bebauungsplans im Westen erweitert. Auf dem Grundstück Flst. 2421/9 wird zusätzlich ein Baufenster vorgesehen. Da hierdurch die Grundzüge der Planung tangiert werden, ist eine erneute Auslegung erforderlich.

Bereits vorgebrachte Anregungen bzw. Stellungnahmen aus der zurückliegenden öffentlichen Auslegung sind zum Teil berücksichtigt. Eine vollständige Abwägung findet im nächsten Verfahrensschritt statt.

Anlagen:
Bebauungsplan
Textteil
Begründung
Habitatpotenzialanalyse und artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Ingenieurbüro roosplan)
Verschattungsgutachten des Ingenieurbüros Bauphysik 5